

AGB DES ALTEN OBSTKELLERS, MÖNCHBERG

1) GESCHÄFTSGEGENSTAND

Der Alte Obstkeller in Mönchberg wird für Veranstaltungen für einen im jeweiligen Mietvertrag definierten Zeitraum an Privatpersonen wie auch an Firmen vermietet. Im Vertrag werden ferner die zur Nutzung inkludierten Räume wie auch Nutzungsbedingungen festgelegt. Außerdem werden optionale Angebote zu weiteren Dienstleistungen unterbreitet.

2) Mietdauer / Inkrafttreten / Anzahlung / Vertragsrücktritt / Widerrufsfrist

Die Einzelheiten der Mietdauer werden im jeweiligen Mietvertrag geregelt. Der Mietvertrag tritt in der Regel erst ab Eingang der Anzahlung in Kraft. Die Anzahlung ist nur dann erstattungsfähig (abzüglich einer Aufwandspauschale in Höhe von 200 €), wenn ein Ersatzmieter denselben Termin gleichwertig verbindlich bucht. Bei Stornierung - egal aus welchem Grund - durch den Mieter von weniger als sechs Monaten vor der Veranstaltung (Mietbeginn) wird - falls die Räumlichkeit nicht gleichwertig an einen Ersatzmieter vermietet werden kann - die gesamte Raummiete (ohne Nebenkostenpauschale/optionale Angebote) fällig. Im Falle höherer Gewalt (Brand, Unwetterschaden, erheblicher Schaden am Mietobjekt o.ä.) oder sonstiger vom Alten Obstkeller nicht zu vertretener Hinderungsgründe, insbesondere solche außerhalb der Einflussosphäre des Alten Obstkellers, behält sich der Alte Obstkeller das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Kunden ein Anspruch, zum Beispiel auf Schadensersatz, zusteht. Der Mieter erhält in einem solchen Falle lediglich seine geleistete Anzahlung in Gänze zurück. Ansprüche des Mieters gegenüber Dritten (z.B. dem Verursacher der Schäden) bleiben hiervon unberührt.

Widerrufsfrist: Der Mieter hat das Recht, ohne Angabe von Gründen binnen vierzehn (14) Tagen nach Abschluss des Mietvertrages (d.h. Eingang der Anzahlung) denselben zu widerrufen.

Im Falle eines behördlich angeordneten Lockdowns (z.B. wegen Pandemie) wird die Anzahlung abzüglich der Aufwandsentschädigung (200€) innerhalb von 2 Wochen nach der ursprünglich geplanten Veranstaltung zurückerstattet.

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

3) Lärmschutz im Außenbereich

Ab 22 Uhr sind laute Aktivitäten im Außenbereich zu vermeiden. Die Lärmschutzregeln (Dezibel Grenzen 50dB(A)) sind einzuhalten. Prinzipiell ist ab diesem Zeitpunkt draußen keine Musik mehr gestattet. *Zur Anerkennung dieses für uns wichtigen AGB-Punktes ist bei Übergabe / Einweisung eine entsprechende Vereinbarung zu unterschreiben!* Um moderates Verhalten beim Verlassen des Geländes ob zu Fuß oder per Auto wird gebeten.

4) Sicherheitsdienst / Security

Der Alte Obstkeller setzt ab 22 Uhr einen Security ein, der ab ca. 22:00 Uhr in unregelmäßigen Abständen nach dem Rechten sieht (z.B. kein offenes Feuer im Garten (außer im Feuerkorb), Einhaltung der Lärmschutzregeln, keine Unbefugten auf dem Gelände usw.). Der Sicherheitsmitarbeiter wird sich zu Dienstbeginn jeweils kurz beim Veranstalter oder Service vorstellen. Den Hinweisen des Mitarbeiters, der Hausrecht genießt, ist unbedingt nachzukommen. *Zur Anerkennung dieses für uns wichtigen AGB-Punktes ist bei Übergabe / Einweisung eine entsprechende Vereinbarung zu unterschreiben!*

5) Feuerwerk / Himmelslaternen / Brandschutz

Feuerwerk ist grundsätzlich vorab behördlich zu genehmigen. Hierbei sind die Auflagen bzgl. Mindestabständen zu Häusern, Feldern sowie Dauer und Umfang des Feuerwerks einzuhalten. Die Nutzung von Himmelslaternen oder sonstigen unkontrollierbaren, brennenden Flugkörper wie Ballons mit Wunderkerzen o.ä. ist nicht gestattet. Im Innenbereich ist Pyrotechnik (inkl. Wunderkerzen) jeder Art untersagt. Nur Kerzen in geeigneten Windlichtern bzw. auf Ständern sind ausschließlich auf den Tischen gestattet. *Zur Anerkennung dieses für uns wichtigen AGB-Punktes ist bei Übergabe / Einweisung eine entsprechende Vereinbarung zu unterschreiben!* Ein vom Mieter oder dessen Gästen/Dienstleister verursachter Feuerwehreinsatz muss vom Mieter getragen werden.

6) Parken

Die ausgewiesenen PKW(!)-Parkflächen am Alten Obstkeller können unentgeltlich benutzt werden. Eine Haftung wird ausgeschlossen. Weitere Parkflächen, auch für Wohnmobile o.ä. befinden sich in unmittelbarer Nähe in den Straßen "Am Hohen Bild" und "Wendelinusring" oder auf dem schräg gegenüberliegenden Campingplatz. "Wildes Parken" entlang der Hauptstraßen oder auf den Grundstücken der Nachbarn ist nicht gestattet.

7) Tische / Bestuhlung

Spätestens drei Wochen vor der Veranstaltung ist dem Vermieter der gewünschte Stellplan von Tischen, Stühlen & Theken, o.ä. mitzuteilen. Das Stellen der Tische/Stühle erfolgt durch den Obstkeller. Nach der Veranstaltung bleiben Tische

/ Stühle stehen. Besenreine Rückgabe genügt. Details zum Mobiliar: s. Materialliste. Bei Mitbringen eigener Stühle wird eine Aufwandspauschale von 119 € (br.) erhoben. Dabei zwingend vorgeschrieben: Filzaufkleber sowie Sichtcheck ob Stuhlfüße sauber (ohne Steinchen/Gras) sind.

8) Catering / Getränke

Der Mieter ist bei seiner Wahl von Caterer und Getränkehändler frei, Kork- oder Gabelgeld wird bei mitgebrachten Speisen/Getränken nicht erhoben. Der Cateringbereich ist ein Finishing-Bereich und keine vollständig eingerichtete Gastküche, und daher nicht zur Komplettzubereitung von Speisen konzipiert. Dies muß bei der Wahl des Caterers kommuniziert werden. Ggf. in begründeten Einzelfällen kann der Alte Obstkeller den Einsatz eines bestimmten Caterers ablehnen. Bzgl. des vorhandenen Gastro-Equipments: s. Materialliste.

9) Dekoration

Es steht es den Mietern frei, individuell zu dekorieren. Sämtliche Dekorationen und dadurch entstandene Verschmutzungen wie Wachsflecken, Reißzwecken in den Holzbalken o.ä. sind vom Mieter zu beseitigen. Mehraufwand bei Reinigung durch den Obstkeller oder eventuell entstandene Schäden werden in Rechnung gestellt. Nicht gestattet sind: Nägel in den Wänden, Verwendung von Glitzersprays, Sprüh-Luftsclangen, Konfetti/Reis, mit Glitzer gefüllte Luftballons (auch draußen), Seifenblasen, Tischfeuerwerke oder sonstige Pyrotechnik, Aufkleber an Wänden, Fenstern oder Mobiliar. Für Verlust oder Beschädigung von eingebrachten Gegenständen übernimmt der Alte Obstkeller keine Haftung. Sämtliches Dekorationsmaterial muss feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen. Kerzen dürfen nur auf den Tischen zum Einsatz kommen, wegen Verletzungs- und Brandgefahr aber nicht auf den Querbalken, Treppen oder auf den Böden. Im Außenbereich sind geeignete sturmefeste Windlichter, Laternen o.ä. gestattet, allerdings nicht in den Bäumen (hier nur LED nutzen!).

10) Heizung / Ofen

Im Alten Obstkeller gibt es eine Holzpellets-Zentralheizung. Außerdem wird im Saal während der Heizperiode der große Grundofen angeschürt. Diese Arbeit wird nur vom Vermieter erledigt. Der Mieter kann nach Einweisung Holz eigenständig nachlegen. Es ist aber untersagt, an Abluftzügen oder Reglern zu manipulieren, da hierbei erhebliche Risiken für etwaige Verrußung, Verpuffung, etc. bestehen.

11) Musik

Die Akustik im Alten Obstkeller ist auch ohne große Verstärkeranlage hervorragend. Auch im Außenbereich kann moderat (65 dB/A) Livemusik oder Musik aus der Retorte abgespielt werden. Ab 22 Uhr muss der Lärmpegel im Außenbereich angepasst werden, Livemusik und/oder Lautsprecherverstärkung sind draußen ab dann nicht mehr gestattet. Außerdem sind Fenster und Türen im Saal ab 22 Uhr möglichst geschlossen zu halten. Bei Stoßlüftungsvorgängen muss die Lautstärke der Musik entsprechend angepasst werden. Die Bühnentraversen können mit eigener Lichttechnik nach Absprache genutzt werden. DJ/Band-Equipment wird nicht vom Obstkeller angeboten. Untersagt sind: Nebelmaschinen/Hazer (wg. Brandmeldeanlage), Seifenblasen (wg. Rutschgefahr/Bodenschutz), Konfetti (wg. Reinigungsaufwand/Brandschutz).

12) Offenes Feuer/Grillen

Vor der Veranstaltung muss der Mieter seine Wünsche zu Feuer/Grillen kommunizieren. Als Option bietet der Obstkeller für die Terrasse einen Feuerkorb inklusive geeignetem Brennholz (sog. Prügel) an. Feuerlöscher werden vom Obstkeller gestellt. Allgemeine Brandschutzmaßnahmen hat der Mieter selbst zu treffen. Eine Haftung wird nicht übernommen. Eigene, zusätzliche Feuerkörbe oder „Schwedenfeuer“ sind untersagt. Auch ist Selbstbedienung beim hochwertigen Kaminscheitholz untersagt. Mitgebrachte tropfsichere Fackeln oder sturmefeste Laternen sind an geeigneten Stellen im Außenbereich gestattet. Behördlich angeordneten Verbote des Feuermachens (Waldbrandgefahr) ist unbedingt nachzukommen. Falls gegrillt werden soll, ist auf der Terrasse eine Spritzschutzmatte unterzulegen (ist vor Ort und wird kostenfrei gestellt). Bei Grilltonnen o.ä. sind Maßnahmen zum Schutz der Grasnarbe bzw. Terrassenbelages sowie genügend Abstand zum Haus zwingend vorgeschrieben. Verschmutzungen im Grillbereich müssen vom Mieter beseitigt werden. Mehraufwand wird in Rechnung gestellt.

13) Garten

Im Außenbereich kommen ausschließlich Biertisch-Garnituren und Holz-Klappstühle zum Einsatz. Korb- und Bankettstühle müssen im Saal verbleiben. Auch Gartenschirme und Stehtische (s. Materialliste) können für den Außenbereich genutzt werden (draußen alles erst am Tag der Veranstaltung aufbauen: Diebstahl/Beschädigung). Hüpfburgen, eigene Pavillons, zusätzliche Gartenmöbel etc. sind nach vorheriger Absprache gestattet. Für mitgebrachte Außenbereich-Accessoires wird keine Haftung übernommen. Bei freien Trauungen sind natürliche Rosen- oder Blütenblätter, da diese schnell verrotten, gestattet. Konfetti aus künstlichen Materialien, Papierschnipseln oder Lebensmitteln (Reis) hingegen nicht.

Auch für den Garten gilt: Müll, Deko und Zigarettenskippen sind vom Mieter zu beseitigen. Mehraufwand wird berechnet.

14) Service

Der Alte Obstkeller kooperiert mit einem KellnerInnenring, macht dessen Nutzung aber nicht verpflichtend. Sollte der Mieter eigenes Servicepersonal stellen, also nicht den KellnerInnenring nutzen, so ist - um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten – für die Kernzeit (z.B. Essensvorbereitung bis Mitternachtssnack) der Einsatz einer leitenden Servicekraft, die vom Obstkeller, bzw. vom KellerInnenring gestellt wird, verpflichtend. Die Kosten für diese Kraft werden dem Mieter gemäß der tatsächlichen Einsatzdauer nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt (s. *Position 5 des Angebotes*).

15) Rauchen

Das Rauchen ist im gesamten Innenbereich des Alten Obstkellers, inklusive der Toiletten auch aus brandschutztechnischen Gründen nicht gestattet. Am Eingangsbereich im EG finden sich Ascher und eine überdachte Sitzgelegenheit, auch auf der Terrasse oder vor dem Haupteingang darf geraucht werden. Ascher stehen bereit. Die Lärmschutzregeln für den Außenbereich gelten auch - und im Besonderen - für Raucher!

16) Schlüssel

Dem Mieter werden bei Mietbeginn ein oder zwei Schlüssel zum Haupteingang übergeben. Für Schlüssel-Verlust werden mindestens € 5.000 fällig (Schließanlage). Alle Schlüssel sind spätestens um 12 Uhr am Folgetag der Veranstaltung zurückzugeben.

17) Haftung

Der Alte Obstkeller übernimmt keine Haftung für vom Mieter oder seinen Gästen mitgebrachte Gegenstände/Garderobe. Für Beschädigung oder Verlust an Einrichtung, Gebäude oder Inventar, die während der Veranstaltung verursacht wurden, haftet der Auftraggeber/Mieter, ohne dass es eines Nachweises des Verschuldens (d.h. der verursachenden Person) durch den Alten Obstkeller bedarf.

18) Rettungswege

Die Rettungswege (Notausgänge) sind vom Mieter freizuhalten (nicht zu blockieren), sie sind nicht als Ein- oder Ausgänge für Gäste, sondern nur als Notausgänge zu nutzen. *Zur Anerkennung dieses für uns wichtigen AGB-Punktes ist bei Übergabe / Einweisung eine entsprechende Vereinbarung zu unterschreiben!*

19) Reinigung

Die angemieteten Räumlichkeiten und sanitären Anlagen werden vor Veranstaltungsbeginn vom Vermieter gereinigt. Nach Veranstaltungsende sind die Räumlichkeiten besenrein (nicht aber geputzt) zu übergeben. Tische und Stühle bleiben stehen. Im Außenbereich sind Deko, und Müll (auch Kippen) zu entfernen. Mehraufwand wird berechnet. Der Einsatz von Konfetti o.ä. im Innenbereich schlägt mit mindestens 300 € zu Buche, im Außenbereich je nach Mehraufwand.

20) Müll

Der Müll ist grundsätzlich vom Mieter zu trennen (ausgenommen WC-Müll). Glas-müll, reiner Papier- und reiner Biomüll, reiner „Gelber Sack“-Müll sind für den Mieter kostenfrei. Müllsäcke sind im Obstkeller vorhanden. Bei zusätzlichem Restmüll (ausgenommen WC-Müll) fallen je nach Menge Kosten an: Restmüll-Tüten der Gemeinde Mönchberg (für unsortierten Müll) können zum Selbstkostenpreis (z.Zt. € 4,76/Sack) erworben werden.

21) Materialliste /Checkliste/Fernbedienungen

Der Mieter erhält eine detaillierte Aufstellung aller vorhandenen, bzw. zusätzlich anmietbaren Gegenstände nebst Preisliste für Ersatz beschädigter Teile ausgehändigt (Materialliste). Außerdem wird dem Mieter bei Einweisung/Schlüsselübergabe die Checkliste aller wichtigen Punkte („blaue Mappe“), sowie die relevanten Fernbedienungen mit Bedienungsanleitung und optional bestellte Dinge übergeben.

22) Drohnen

Der Einsatz von zulässigen Drohnen für private Zwecke über den Grundstücksgrenzen des Alten Obstkellers ist gestattet. Hierbei dürfen keine Rechte Dritter verletzt werden (dies gilt neben der Verwertung der Bilder vor allem auch bzgl. Überfliegen / Filmen von Nachbargrundstücken).

23) Hunde /sonstige ‚Viecher‘

Hunde oder sonstige Kleintiere dürfen in die Innenräume mitgebracht werden. Das Mitführen von Pferden, Eseln, Alpakas o.ä. ist nach Absprache auf dem Außengelände ebenfalls gestattet. Entstandene Verunreinigungen sind zu beseitigen, Schäden anzuzeigen. Eine Haftung für Tiere wird nicht übernommen.

24) Stromverbrauch

Wir bitten um Energieeffizienz! Für eine Wochenendveranstaltung sind 150 kWh

Stromnutzung inkludiert, was im Normalfall ausreicht. Mehrverbrauch wird mit 0,40 €/kWh berechnet (wird gemäß Preissteigerungen angepasst). Das Mitbringen eigener Verbraucher, die der CE Norm entsprechen, ist gestattet. Eine Haftung hierfür wird nicht übernommen.

OPTIONALE ANGEBOTE

25) Tischdecken

Gemietete Tischdecken werden sauber und gemangelt übergeben. Kerzen auf den Tischen sind mit geeigneten Unteretzern, bzw. Kerzenhaltern oder Windlichtern zu versehen. Bei Brandlöchern, übermäßigen Wachsanhaltungen oder nicht entfernbaren Flecken haftet der Mieter.

26) Geschirr + Besteck

Das Geschirr wird in der angemieteten Menge spülmaschinensauber und in bezeichneten Behältnissen übergeben. Eventuell muss der Mieter also nachpolieren. Nach der Veranstaltung soll alles spülmaschinensauber wieder einsortiert zurückgegeben werden. Eventueller Bruch oder Verlust ist anzugeben und muss ersetzt werden (s. Materialliste). Zusätzliche oder eigene Geschirrtteile können mitgebracht werden und in der Teeküche, bzw. dem Cateringbereich des Alten Obstkellers gereinigt werden (hierfür keine Haftung!). Sollte der Mieter das Geschirr/Besteck ungereinigt, unsortiert oder falsch sortiert hinterlassen, erfolgt Mehrberechnung gemäß Aufwand.

27) Sonstige mietbare Gegenstände

Eine Auflistung der sonstigen mietbaren Gegenstände nebst Preisen für Ersatz bei Schäden/Verlust findet sich in der Materialliste.

EXTERNE DIENSTLEISTER

28) Künstler / Dienstleister

Der Alte Obstkeller vermittelt ggfls. Kontakt zu Künstlern oder Dienstleistern (z.B. Caterer, Blumen/Deko, Getränkehändler, DJs, Hotels, Servicekräfte usw.). Verträge über deren Leistungen kann der Mieter direkt abschließen (außer es werden Komplettangebote über den Alten Obstkeller gebucht). Unverbindliche Empfehlungen machen wir gerne, Provisionen werden generell nicht bezahlt. Etwaige Reklamationen zu selbst getätigten Verträgen mit Drittanbietern fallen nicht in den Haftungsbereich des Alten Obstkellers. Aus Haftungsgründen richtet der Obstkeller DJs o.ä. keinen WLAN Gastzugang ein, außer der Mieter unterschreibt hierfür eine General-Haftungsübernahme.

29) Unterkünfte

Im Luftkurort Mönchberg stehen diverse Unterkünfte von Privatzimmern, über Pensionen, Ferienwohnungen, Camping bis hin zu Hotels bereit. Eine Auflistung findet sich auf unserer Homepage oder unter www.moenchberg.de. Im Obstkeller selber, oder auf dessen Gelände soll nicht übernachtet werden.

30) Gewerbliche Mieter: Schankerlaubnis / GEMA / Werbung

Bringt der Kunde zu seiner Veranstaltung Musik in Form einer Band, Alleinunterhalter, DJ oder eigene Anlage mit, hat er für die GEMA (Anmeldung und anfallende Gebühren) selbst zu sorgen, insofern die Veranstaltung GEMA-pflichtig ist (entfällt bei Privatveranstaltungen).

Schenkt der Kunde im Alten Obstkeller alkoholische Getränke aus, ist er selbst für die Einhaltung der Jugendschutzgesetze und die Einholung einer Schankerlaubnis (nur falls zutreffend) verantwortlich.

Zeitungsanzeigen, sonstige Werbemaßnahmen und Veröffentlichungen, die einen Bezug zum Alten Obstkeller aufweisen und/oder beispielsweise Einladungen zu Verkaufsveranstaltungen oder Parteiveranstaltungen enthalten, bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Einwilligung des Alten Obstkellers. Erfolgt eine Veröffentlichung ohne eine solche Einwilligung und werden dadurch wesentliche Interessen des Alten Obstkellers beeinträchtigt, hat der Alte Obstkeller das Recht, die Veranstaltung abzusagen. Auch eine Verlinkung zu der Homepage des Alten Obstkellers zu Werbezwecken ist diesem anzuzeigen.

31) Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein bzw. nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten also entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Alten Obstkellers, Mönchberg, Änderungen & Ergänzungen vorbehalten. Stand: 08.2022.